Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

15.10.1818 (Nr. 286)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 286. Donnerstag, den 15. Okt. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 49. Sitz. am 1. Okt.) — Baiern. (Nürnberg.) — Deutsche freie Städte. (Frankfurt. Hamburg.) — Sachsen. (Leipzig.) — Würtemberg. — Dänemark. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Preussen. — Schweden.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 49. Sitz. am 1. Okt. Oestreich fuhr fort: Schon bei Darstellung des allgemeinen Geschäftsumfanges dieser hohen Versammlung, in der Sitzung vom 11. Nov. 1816, war die kaiserl. östreich. Gesandtschaft zu der Erklärung beauftragt, daß, nach der Meinung Sr. Maj., in dieser Angelegenheit eben so sehr die Rechte unglüklicher Opfer der vergangenen Zeit, als die begründeten öffentlichen Verhältnisse der souverainen Fürsten und Regierungen berüksichtigt werden müßten; Se. Maj. glaubten schon damals Ihre Ueberzeugung aussprechen zu sollen, daß eine unbedingte Annäherung an die Verhältnisse der Vorzeit eben so, wie eine rüksichtslose Behandlung der Opfer des nachherigen gewaltsamen Zustandes, dem gerechten Sinne der deutschen Regierungen, der dermaligen Lage der Dinge und jedem gegründeten Anspruche der Betheiligten widerstreite. In näherer Würdigung dieser Angelegenheit glauben Se. Maj., daß demnächst von den folgenden Hauptgrundsätzen auszugehen wäre: 1) Die Bestimmungen des Art. 14 der Bundesakte sind als unverlezbare Direktiv-Normen, sowohl für die Regierungen, als für die betreffenden Klassen der Unterthanen, zu betrachten. 2) Jede Abweichung von den Bestimmungen der Bundesakte, hinsichtlich der gegenseitigen Berechtigungen, jede Modifikation des darin gegründeten Rechtszustandes, welche entweder dem Interesse der Staaten, oder den individuellen Verhältnissen der Betheiligten, so wie überhaupt den Lokalverhältnissen angemessen erachtet wird, kann eben daher auch nur auf einer freien Vereinigung beruhen, wozu allerdings eine gemeinsame Verhandlung und Erörterung der einzelnen Ansprüche, Verlangen und Ansichten den Weg bahnen und führen dürfte. 3) Die Bundesakte enthält zwar nur die ersten Grundzüge der staats- und privatrechtlichen Verhältnisse der ehemals Unmittelbaren; allein, theils die vorzüglich bei allen auf die frühern Zeiten rükgreifenden publizistischen Beziehungen, und überhaupt bei allen Rechtsverhältnissen in Deutschland wichtige Rechtsanalogie, theils das Grundprinzip der vorläufigen Ausscheidung zwischen wesentlichen Staats- und Privatgerechtsamen, und die eben so sorgsame mögliche Beachtung der leztern, als die der Bundesakte entsprechende Berüksichtigung der ersteren, dürfte am sichersten zu umfassenden und allerseits befriedigenden Resultaten führen. Selbst die Rheinbundesakte, obgleich ein Denkmal der unglüklichsten neueren Zeit unsers deutschen Vaterlandes, und keine Quelle verbindlicher Anordnungen, kann als ein Hülfsmittel zur richtigen Würdigung des gegenwärtigen Rechtszustandes dienen. 4) Se. Maj. erkennen in der von dem königl. preuß. Hofe in der Sitzung vom 3. v. M. zur Kenntniß dieser hohen Versammlung gebrachten Form und Art der Verhandlung mit den betreffenden Standesherrn über diesen wichtigen und vielseitigen Gegenstand die geeignetste, um diese umfassende, in Staats- und Privatverhältnisse eingreifende Angelegenheit zum allseitigen befriedigenden Resultate zu führen. Se. Maj. sind überzeugt, daß eine vorgängige gegenseitige Verhandlung den mehrfachen Vortheil gewähren würde, nicht fortwährend neue Erwartungen zu erzeugen, zugleich alle schwankenden Besorgnisse zu beseitigen, und einen bestimmten Rechtszustand auch in der bleibenden Ausführung zu sichern. Nur auf solche Art scheinen auch die den verschiedenen örtlichen Beziehungen anzupassenden Bestimmungen und Andeutungen der Bundesakte mit den individuellen Verhältnissen der einzelnen Länderverfassungen, so wie selbst mit den mannichfaltigen Personalrüksichten, in angemessener Art vereint werden zu können, und nur so wird es ausführbar seyn, die individuellen rechtlichen Interessen mit jenen des Ganzen im gegenseitigen Vertrauen auszugleichen, und eine, auf Abwägung der gewiß vereinbarlichen beiderseitigen wohlverstandenen Interessen beruhende Anordnung zu erreichen. Dieses sind die Grundsätze, welche die kaiserl. östreich. Regierung als Hauptanhaltspunkte bei der näheren Ausführung des Art. 14, so wie bei Beurtheilung aller denselben betreffenden Anordnungen betrachtet, und welche die östreich. Bundesgesandtschaft als solche hier öffentlich anzuerkennen beauftragt ist. Es ist der Beruf dieser hohen Versammlung, darauf zu

achten, daß die im Art. 14 der Bundesakte festgesezten öffentlichen Verhältnisse in Erfüllung übergehen, so wie dieses auch zum Ueberfluß noch in der 34. Sitzung vom 12. Jun. v. J. bestimmt ausgesprochen ward; ebendeshalb wurden auch in der 49. Sitz. vom 17. Nov. v. J. diese Punkte der Erörterung unter die nächstens vorzunehmenden Gegenstände der Berathung aufgenommen. Wenn es gleich daher, nach den oben als Direktivvormen vorausgesezten Grundsätzen, vor allem den einzelnen Regierungen obliegt, sich über die der Bundesakte entsprechenden Bestimmungen mit den Betheiligten zu einigen, und die angemessenen Anordnungen bekannt zu machen, so ist es jedoch zugleich nothwendig, auch von Seite des Bundestages sich sowohl über die Form der Behandlung dieses mehrseitigen Gegenstandes, als über die, jene Verhältnisse selbst betreffenden Grundsätze in gutachtlichen Ansichten zu vereinigen. In dieser Hinsicht ist die kaiserl. östreich. Bundesgesandtschaft angewiesen, darauf anzutragen, daß eine Kommission gewählt werde, welche ehethunlichst zusammentrete, um 1) die in dieser Beziehung bereits angebrachten, oder sich etwa noch ergebenden einzelnen Beschwerden und Vorstellungen zu erörtern, und gutachtlichen Vortrag zu deren Erledigung zu erstatten. 2) Sodann hat jene zu wählende Kommission eine Zusammenstellung und Anwendung derjenigen Grundsätze zu begutachten, welche man zur befriedigenden Erfüllung des Art. 14 der Bundesakte, sowohl in Hinsicht der Form der Behandlung, als in Ansehung der Sache selbst, angemessen erachtet. Die kaiserl. östreich. Regierung beabsichtet, durch diesen Antrag einen eben so für die Regierungen, als für so viele einzelne Betheiligte wichtigen Gegenstand des Staats- und Privatwohls festen Bestimmungen zuzuführen, und hält eine nähere Vereinigung, hinsichtlich der hier bei dem Bundestag sowohl über die Form der Behandlung, als über die Sache selbst aufzustellenden Grundsätze, auch schon deshalb nüzlich und wichtig, um von keiner Seite ungeregelte Erwartungen oder ungegründete Besorgnisse, zum Nachtheil des Geschäfts selbst, und zur Verzögerung dessen Berichtigung und Ausgleichung, zu veranlassen. Allein, Se. Maj. der Kaiser glauben sich hierauf noch nicht beschränken zu dürfen. Sie halten auch dafür, daß, da aus den bei der Bundesversammlung zur Kenntniß gekommenen Eingaben und Anzeigen sich ergiebt, daß einzelne vormalige Reichsstände, so wie auch neuerdings die Bevollmächtigten der vormaligen Reichsritterschaft, sich an ihre betreffenden Regierungen zur Beförderung eines der Bundesakte betreffenden Rechtszustandes gewendet haben, es zwekbeförderlich, und dem gegenseitigen, im Bunde unerläßlichen Vertrauen angemessen seyn würde, diese Vorstellungen den betreffenden Regierungen im Allgemeinen durch einen zu fassenden Protokollarbeschluß zur geneigten Würdigung mit der Bemerkung zu empfehlen, daß man die angenehme Hofnung hege, die Behandlung dieses Gegenstandes, nämlich die Berathung über den Art. 14 der Bundesakte, werde von Seite des Bundestags alsdann weder in der Verkündung des bereits vollzogenen 14. Artikels, als in der nähern Erörterung desselben bestehen können. Die kaiserl. östreich. Gesandtschaft soll daher eine solche Empfehlung bei dieser hohen Versammlung ausdrüklich noch in Antrag bringen, und schmeichelt sich um so mehr, auch hierin die allseitige Beistimmung zu haben, als dadurch nur noch die selbst eigene Behandlung, und zugleich eine befördernde Berichtigung bezwekt wird. (F. f.)

Baiern.

Nürnberg, den 12. Okt. Gestern Abends trafen Ihre Maj. die verwittwete Kaiserin von Rußland, auf Ihrer Reise nach Stuttgart, hier ein, und wurden feierlichst empfangen. Heute sezten J. Maj. die Reise weiter fort.

Deutsche freie Städte.

Frankfurt, den 13. Okt. Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Konstantin sind gestern Abends, auf Ihrer Reise von Warschau nach Achen, hier eingetroffen.

Hamburg, den 9. Okt. Der hiesige kaiserl. russische Geschäftsträger und General-Konsul, v. Struve, ist, nach einer 4monatlichen Abwesenheit, wieder hier eingetroffen. — In diesen Tagen ist Professor Schumacher aus Kopenhagen, der sich wegen mathematischer Messungen seit einigen Tagen in unserer Nähe aufhält, in Begleitung Hrn. Repsolds nach Lüneburg gereist, wo Professor Ritter Gauß aus Göttingen sich befindet, um auf dem dortigen Michaelsthurme die nöthigen Vorrichtungen zu treffen. Dem Vernehmen nach wird dieser größte der jezt lebenden mathematischen Rechner in ihrer Gesellschaft dann nach Hamburg kommen. — Die franz. Fregatte, die Tarn, von Riga kommend, ist durch den Sund gegangen, und führt eine Ladung Schiffsbauholz nach Brest. — Der in Leipzig studierende Prinz von Anhalt-Cöthen ist kürzlich von den Masern befallen worden; er hat dieselben zwar überstanden, leidet aber nun an einem Nervenfieber, welches die Aerzte bei seiner schwächlichen Konstitution für noch gefärlicher halten. — Aus Eleutherophilos Briefen über die Niederlande erfährt man, daß, wunderbar genug, noch ein kleines Stük deutsches Reich existirt, dem unter andern das deutsche Haus in Utrecht zugehört, und noch jezt der Siz der Deutsch-Ordens-Kommenthurei der Ballei Utrecht ist. Die häufigen Domainen, welche Bonaparte in Holland an sich zog, verhinderten ihn, oder es lag auch nicht in seinem Plane, die dortigen Deutschordensgüter ganz zu verwüsten; dies geschah nur Theilweise, und so besteht dadurch noch die einzige deutsche Ballei, die, uneingedenk des deutschen Namens, Deutschland und ihrem Orden untreu wurde, und sich als ein schismatischer Theil derselben erhält, während der Geist der Zeit den ehrwürdigen uralten Orden im Mutterlande selbst zu Grabe getragen hat. Noch sind 12 Ritter dort,

mit dem Landkommenthur, dem hochbejahrten Freihrn. von Bentinck an der Spitze. (Hamb. Zeit.)

Sachsen.

Leipzig, den 8. Okt. Acht Tage sind nunmehr von der Leipziger Michaelismesse vorbei, und in den ersten drei Tagen wurden sehr bedeutende Geschäfte gemacht. Großen Abgang fanden vorzüglich grobe Tücher, Seidenwaaren und Leder. Die Handelsleute, welche die erstern zum Verkaufe hatten, sind größtentheils schon wieder abgereist, weil sie ihre Waare verkauft haben. Seit einigen Messen blieben sie drei Wochen hier, weil sie immer noch auf Absaz harrten. Das Leder fand schon am ersten Tage reissenden Absaz. Seit einigen Tagen ist jedoch eine merkliche Stille eingetreten, theils, weil die Juden Feiertage haben, theils, weil viele Käufer noch nicht angekommen sind, die noch erwartet werden. Dies sind besonders Juden aus Polen. Auch in andern Waaren hat man ziemliche Geschäfte gemacht; indessen erwartet man doch noch eine größere Lebendigkeit. Die Anzahl der vorhandenen Verkäufer ist sehr groß; doch behauptet man, die Engländer seyen diesmal nicht so zahlreich zugegen, als in den vorigen Messen. Auch verschleudern sie ihre Waaren nicht, sondern halten auf ziemlich hohe Preise. Die sächsischen Fabrikanten in Baumwolle haben in Frankfurt a. M. eine gute Messe gemacht, und man hoft, daß sie auch in Leipzig noch viele Käufer bekommen werden. Alle Arten von Waaren werden gesucht; nur klagen alle die, welche mit Luxussachen handeln, z. B. mit Juwelen u. s. w., über Mangel an Absaz. Kolonialwaaren stehen noch in hohem Preise. Das neue preuß. Zollsystem veranlaßt, da es eben erst eingeführt wird, manche Verlegenheiten.

Würtemberg.

Stuttgart, den 13. Okt. Ihre Maj. die verwittwete Kaiserin von Rußland sind gestern Abends in Ellwangen angekommen, haben da übernachtet, und treffen heute Abend hier ein.

Dänemark.

Kopenhagen, den 6. Okt. Unterm 23. v. M. hat der König verordnet, daß der Flecken Fladstrand, im nördlichen Theile Jütlands, in Zukunft städtische Gerechtsame haben soll, und zugleich erlaubt, daß diese neue Stadt den Namen Frederikshavn annehme. — Der geh. Staatsminister, Graf Joachim Godsche Moltke, ist gestern Morgens, nach einer kurzen Krankheit, von dem ganzen Königreiche betrauert, gestorben.

Frankreich.

Paris, den 11. Okt. Der König hat gestern mit dem Direktor des königl. Hausministeriums, Grafen de Pradel, gearbeitet, und Nachmittags eine Spazierfahrt nach Choisy gemacht. Die Prinzen sind gestern Abends von Fontainebleau zurük hier angekommen.

In einer der lezten Sitzungen des Staatsraths hat man sich mit einem Gesezentwurf in Beziehung auf die Verbannungsstrafe, vorzüglich in der Hinsicht, daß die Nachbarstaaten Personen, die dazu verurtheilt worden, nicht aufnehmen wollen, beschäftigt.

Der Erzherzog Maximilian hat sich am 4. d. zu Calais nach England eingeschifft.

Zwei Mitglieder des Instituts, die HH. Biot und Arago, sind nach Dünkirchen abgegangen, um sich, gemeinschaftlich mit einigen engl. Gelehrten, mit astronomischen Operationen zu Messung der Erde zu beschäftigen. Früher hatte Hr. Biot zu ähnlichen Zwecken sich nach Nordschottland begeben, und daselbst von Seite der englischen Regierung alle ersinnliche Unterstützung gefunden.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 75 1/16, und die Bankaktien zu 1660 Fr.

Großbritannien.

London, den 6. Okt. In dem Befinden der Königin ist in den lezten Tagen weder Besserung noch Verschlimmerung eingetreten. — Der russ. Großfürst Michael ist heute nach Dover abgereiset, um nach Rußland zurükzukehren. Sir W. Congreve begleitet Se. kais. Hoh. — In den Gewässern von Portugal kreuzen wieder mehrere Insurgentenkorsaren unter der Flagge von Artigas. Sie haben bereits 3 portugiesische Schiffe genommen, zwei derselben geplündert, und eins verbrannt.

Oestreich.

Das Amtsblatt zur Wiener Zeitung enthält nachstehendes Zirkulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oestreich unter der Enns: Die Klassensteuer mit dem 50prozentigen Zuschusse im Papiergelde, und die Personalsteuer mit 30 kr. Konventionsmünze ist für 1819 zu bezahlen. Se. Maj. haben, mit allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 9. d. M., die Klassensteuer mit dem 50prozentigen Zuschusse im Papiergelde, nach den bisher bestandenen Bestimmungen, dann die Personalsteuer, nach dem im Patente vom 1. Jun. 1816 festgesezten Ausmaas von 30 kr. in Konventionsmünze für jeden Steuerpflichtigen, für das Militärjahr 1819 anzuordnen geruht. In Ansehung der Klassensteuer ist sich nach den bisher beobachteten, in dem Patente und den nachträglichen Zirkularverordnungen ausgedrükten Modalitäten zu benehmen; rükfichtlich der Personalsteuer aber ist ganz so, wie in den Jahren 1817 und 1818, vorzugehen, wonach die Personalsteuer für 1819 mit 30 kr. Silbergeld, längstens bis Ende März 1819 eingehoben, und von den einhebenden Ortsobrigkeiten längstens bis Ende Apr. 1819 an die Staatskasse abgeführt werden muß. Sobald die ganze Steuersumme eingehoben ist, muß auch das Steuerregister zur Amtshandlung und Kontrole der Buchhaltung an die Regierung überreicht werden. Den einsammelnden Obrigkeiten haben Se. Maj. für die Einhebung der Personalsteuer den be-

willigten Abzug eines ganzen Prozents von dem eingehobenen Steuerbetrage allergnädigst zugestanden ꝛc.

Am 7. d. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 97½ K. M. Uso notirt; die Konventionsmünze stand zu 239¾ W. W.

Preussen.

Die Berliner Akademie der Wissenschaften hat einen Preis von 300 Dukaten auf die beste Schrift über den thierischen Magnetismus ausgesezt. Unserm Kronprinzen ist von der Universität Breslau bei seinem lezten Aufenthalte daselbst das juristische Doktordiplom überreicht worden.

Schweden.

Stockholm, den 2. Okt. Zum Denkmal der Krönung Sr. Maj., als König von Norwegen, hat die Bürgerschaft Stockholms 12,000 Rthlr. Banko an das für verabschiedete Soldaten der hiesigen Garnison errichtete, am lezten 26. Jan. eingeweihte Invalidenspital geschenkt. — Der König hat seiner Seits beschlossen, aus seiner eigenen Kasse die Ausgaben zu Verfertigung der norwegischen Krone zu bestreiten, sammt dem dazu gehörigen Golde, den Edelsteinen, Perlen ꝛc., so wie dem Szepter, Reichsapfel, Schwerdt und Reichsbanner mit der Stickerei ꝛc. Der König hat ferner befohlen, daß diese Kleinodien in der Domkirche zu Drontheim unter der Aufsicht und Verantwortung der Stiftsobrigkeit aufbewahrt werden sollen. — Unterm 3. Sept. hat der König den Kontreadmiral J. S. Fabricius zum dienstthuenden Generaladjutanten für die norwegische Marine ernannt. — Mit dem 30. Sept. haben die Götakanalbauverwaltung, so wie die Malmöschen und Gothenburgischen Diskontoanstalten, ihre Rechnungen abgeschlossen, und alle Liquidationen finden von gestern an beim Reichsschuldenkomptoir statt, das jedoch zur Bequemlichkeit des Publikums besondere Komptoire in Malmöe und Gothenburg veranstaltet hat.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

14. Okt.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens ½7	28 Zoll 0 4/10 Linien	6 4/10 Grad über 0	Nordost	88 Grad	zieml. heiter
Mittags ½3	28 Zoll 0 Linien	14 3/10 Grad über 0	Nordost	65 Grad	heiter
Nachts ½12	28 Zoll 0 5/10 Linien	7 5/10 Grad über 0	Nordost	88 Grad	heiter, starker Nebel

Literarische Anzeigen.

In der Braun'schen Buchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Begebenheiten

des Kapitäns von der Kaiserlich-Russischen Marine

Golownin

in der Gefangenschaft bei den Japanern

in den Jahren 1811, 1812 und 1813, nebst seinen Bemerkungen über das japanische Reich und Volk, und einem Anhange des Kapitäns Rikord. Aus dem Russischen übersezt von Dr. C. J. Schultz. Mit sechs Kupfern und Planen und einem Portrait. 2 Thle. gr. 8.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer d. jüng. 1817 u. 1818.

Preis 8 fl.

Der Kapitän Golownin erhielt im Jahre 1811 den Befehl, von Kamtschatka aus die geographische Lage der südlichen kurilischen Inseln zu bestimmen. Das Unternehmen erforderte einen Mann von Kenntnissen und Ausdauer; denn es ist bekannt, mit welchen Schwierigkeiten die Navigation im Süd Ozean verbunden ist, und die Expedition konnte keinem Würdigern anvertraut werden. — Feindseligkeiten, die früher von Seiten zweier Russischen Schiffe gegen die Japaner verübt waren, hatten diese mit Recht erbittert. Golownin wollte das Andenken derselben, wo möglich, zu vertilgen suchen, und ließ sich auf der Insel Kunaschir mit den Japanern in Unterhandlungen ein, wurde aber ein Opfer seines zu großen Vertrauens. Er, zwei Offiziere und vier Matrosen fielen in die Gefangenschaft, und mußten über zwei Jahre im Kerker schmachten. — Golownin ist nicht bloß interessanter und lebendiger Erzähler, sondern auch treffender Beobachter. Der zweite Band enthält seine Bemerkungen über das japanische Reich und Volk, die man mit Recht eine Statistik des japanischen Reichs nennen kann. Wir erhalten hier Aufschlüsse über die geographische Lage, Klima und Größe dieses Landes; über die Abstammung des japanischen Volks; Nationalcharakter und Sprache; Religion, Verwaltung, Gesetze und Sitten; Naturerzeugnisse, Gewerbe und Handel; Bevölkerung und Kriegsmacht, und endlich über die Völker, welche den Japanern Tribut entrichten müssen. Den Beschluß des Ganzen macht ein sehr unterhaltender Bericht des Kapitäns Rikord über die Mittel, die er zu Golownins Befreiung anwandte. — Ein sehr kompetenter Richter, Hr. von Krusenstein, äusserte dem Uebersetzer, daß unter allen über Japan geschriebenen Werken, Golownin den Preis davon trage. Dieser Name wird ohne Zweifel in den Annalen der Reisen unter den berühmtesten Männern glänzen!

Karlsruhe. [Chaisen-Verkauf.] Es ist eine gut konditionirte Chaise, die ein- und zweispännig gebraucht werden kann, zu verkaufen. Wo, sagt das Zeitungskomptoir.

Heidelberg. [Lehrlings-Gesuch.] Bei dem Unzeichneten kann ein junger Mensch von guter Erziehung und den erforderlichen Vorkenntnissen auf billige Bedingungen sogleich zur Lehre eintreten.

Heidelberg, den 8. Okt. 1818.

Aug. Oswald,
Universitäts-Buchhändler.